



Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0025 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
15.11.2011	Jugendhilfeausschuss			
15.12.2011	Kreisausschuss			
21.12.2011	Kreistag			

Bezeichnung:

Übernahme der Kindergartengebühr durch den Landkreis

- Antrag der CDU/FDP-Gruppe des Rotenburger Kreistages vom 18.08.2011
- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 23.08.2011

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.08.2011 hat die CDU/FDP-Gruppe des Rotenburger Kreistages die Übernahme der Elternbeiträge für das 1. und 2. Kindergartenjahr für das zweite und jedes weitere Kind einer Familie ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 durch den Landkreis beantragt.

Mit Schreiben vom 23.08.2011 hat SPD-Kreistagsfraktion unter Ziffer 1 die Übernahme der Kindergartengebühr für das 1. und 2. Kindergartenjahr für alle Kinder ab August 2012 durch den Landkreis beantragt.

Die als Anlage beigefügten Anträge wurden mit Beschluss des Kreistages vom 01.09.2011 zur weiteren Beratung an den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

Gemäß § 21 des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) haben Kinder seit dem 01.08.2007 einen Anspruch auf unentgeltlichen Besuch einer Tageseinrichtung im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung. Als Ausgleich gewährt das Land Niedersachsen den örtlichen Trägern der Einrichtungen derzeit eine Finanzhilfe je Kind und Monat von 120 € (bei Betreuungszeiten von mindestens acht Stunden täglich an jeweils fünf Tagen in der Woche 160 €).

Für das erste und zweite Kindergartenjahr haben die Eltern derzeit weiterhin Gebühren auf der Grundlage der Satzung des jeweiligen Trägers der Kindertagesstätte zu entrichten. Nur in Fällen, in denen Eltern und Kind diese Belastung nicht zuzumuten ist, übernimmt der Landkreis die Gebühren als Leistung der wirtschaftlichen Jugendhilfe.

Neben den Vorschlägen der CDU / FDP Gruppe

- a) Der Landkreis übernimmt die Kindergartengebühren ab dem zweiten Kind, d.h. die Eltern hätten im ersten und zweiten Kindergartenjahr regelmäßig nur noch Gebühren für das älteste Kind zu entrichten

und der SPD Fraktion

- b) Der Landkreis übernimmt die Kindergartengebühren für alle Kinder im ersten und zweiten Kindergartenjahr, d.h. die freiwillige Leistung des Landkreises bedeutete im Ergebnis eine gänzliche Freistellung der Eltern von Gebühren für den Kindergartenbereich

ist auch die nachstehende dritte Variante denkbar

- c) Der Landkreis übernimmt die Kindergartengebühren für alle Kinder im zweiten Kindergartenjahr, d.h. die derzeit durch Landesmittel sichergestellte Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr wird aus Landkreismitteln um ein Jahr ausgeweitet.

Die drei Varianten der Übernahme der Kindergartengebühren - als freiwillige Leistung der wirtschaftlichen Jugendhilfe - hätten unterschiedliche Kosten zur Folge, deren Kalkulation im Weiteren noch dargestellt wird.

Allen drei Varianten ist gemeinsam, dass eine Umsetzung entweder im Rahmen einer Einzelfallbearbeitung (d.h. die Eltern zahlen zunächst die Gebühren nach der jeweiligen kommunalen Gebührensatzung und beantragen beim Landkreis anschließend die Erstattung) oder durch Kostenübernahme in pauschalierter Form in Betracht kommt, wie es auch das Land Niedersachsen für das letzte Kindergartenjahr praktiziert.

Da der Landkreis selbst nicht Träger von Kindertagesstätten ist, sondern den Betrieb der Kindertagesstätten übertragen hat, wäre im Falle einer Kostenübernahme im Rahmen von Pauschalzahlungen eine Abstimmung mit den kommunalen Trägern der Kindertagesstätten im Landkreis erforderlich, einerseits im Hinblick auf die Festlegung der Höhe der pauschalisierten Gebührensätze, andererseits wären noch rechtliche Fragen (u. a. inwieweit bei einer freiwilligen Gebührenübernahme durch den Landkreis auch die Gebührensatzungen der Träger anzupassen wären) zu klären.

Im Rahmen einer Kalkulation des finanziellen Gesamtvolumens der jeweiligen Variante wurden zunächst die vom Land für das letzte Kindergartenjahr geleisteten pauschalisierten Sätze (120 € / 160 €) zugrunde gelegt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass verschiedene kommunale Träger von Kindertagesstätten deutlich gemacht haben, dass sie diese Sätze als zu gering bemessen erachten. Derzeit führt das Kultusministerium eine (gesetzlich vorgesehene) Revision durch, ob diese Pauschalen als auskömmlich betrachtet werden können.

Unabhängig von der Idee einer freiwilligen Übernahme von Kindergartengebühren durch den Landkreis fordern die kommunalen Träger der Kindertagesstätten eine Erhöhung der durch den Landkreis gewährten jährlichen Betriebskostenzuschüsse. Diese Zuschussgewährung ist derzeit in einer - noch bis Ende 2013 laufenden - Vereinbarung mit den Trägern geregelt.

Da zwei vereinbarte Gesprächstermine von Seiten der Hauptverwaltungsbeamten abgesagt wurden, konnten konkretere Sondierungsgespräche bislang weder zur Frage einer pauschalisierten Gebührenübernahme durch den Landkreis noch in Bezug auf eine mögliche vorzeitige Überarbeitung der Vereinbarung über die Gewährung von Betriebskostenzuschüssen geführt werden. Diese Gespräche werden voraussichtlich erst im Frühjahr 2012 stattfinden können.

Unter Berücksichtigung der pauschalen Erstattungssätze des Landes für das letzte Kindergartenjahr ergeben sich für die verschiedenen Varianten einer Gebührenübernahme durch den Landkreis in etwa folgende Mehrkosten für den Kreishaushalt:

	a) ab dem 2. Kind erstes und zweites Kindergartenjahr	b) alle Kinder erstes und zweites Kindergartenjahr	c) alle Kinder zweites Kindergartenjahr
pro Jahr	1.250.000 €	3.500.000 €	1.700.000 €
anteilig 01.08.- 31.12.2012	520.000 €	1.460.000 €	710.000 €

Die Kalkulation dieser Beträge steht unter dem Vorbehalt, dass künftig ggf. auch höhere Pauschalsätze als die derzeit durch das Land gezahlten Beträge greifen könnten. Weiterhin ist davon auszugehen, dass im Falle einer Beitragsfreiheit auch von einer Ausweitung der Inanspruchnahme durch die Eltern auszugehen ist.

Im Produkt **36.1.01** (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege) wurden Mehrausgaben von **700.000 €** veranschlagt.

Für eine mögliche Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse an die kommunalen Träger wurden im Produkt **36.5.01** (Tageseinrichtungen für Kinder) vorsorglich Mehrausgaben von **1,2 Mio €** veranschlagt.

Luttmann